

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

* Socialpolitische Rundschau.

II.

Besonders augenfällig erscheint diese Inferiorität des französischen Socialismus, wenn wir den Socialistenkongress von Paris mit dem Parteitage der Socialdemokraten Deutschlands in Hannover (9. bis 14. Oktober 1899) in Vergleich setzen. Ueber Fragen wie Beteiligung an Staatsämtern zu disputieren, fällt den deutschen Socialdemokraten nicht mehr ein. Darüber konnte allenfalls nach Ende der 70er Jahre unter ihnen ernstlich diskutiert werden. Jetzt sind Phantasereien und Träumereien von einer sozusagen plötzlich eintretenden radikalen Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse im Sinne der vollkommenen Herrschaft des Proletariates von ihnen längst aufgegeben, ja von Bebel selbst als «Kinderträume» bezeichnet worden. Der Parteitag bot hingegen höchstes Interesse durch die erregten, mit gewaltigem Aufwande von Geist und Eifer geführten Verhandlungen betr. Bernsteins Angriffe auf die Bestandesgrundlagen der Socialdemokratie, d. h. des Marxismus. In der Abstimmung wurde die von Bebel vorgeschlagene gegen Bernstein gerichtete Resolution allerdings mit 216 gegen 21 Stimmen angenommen. Die Parteidisciplin hat durch die heftigen Erörterungen vor dem Parteitag, auf und nach demselben keineswegs gelitten. Dass aber die durch Bernstein angestossene Geisterbewegung im Schosse der deutschen Socialdemokratie durch den hannoverschen Beschluss keineswegs ertötet ist, geht aus den seitherigen Diskussionen klar hervor. Die schärfern Geisteswaffen fanden sich eben am Parteitage auf der Seite der jüngern «Intelligenzen», welche unter Führung von Dr. David, Heine und Schippel Bernsteins Anschauungen mit Entschiedenheit verteidigten und denselben trotz der numerischen Niederlage den ideellen, moralischen Sieg errangen. Nach der Ueberzeugung bewährter Fachmänner ist der Marxismus durch Bernstein wissenschaftlich überwunden. Allerdings hat Bernstein nicht, wie viele in unbegreiflicher Oberflächlichkeit und mit verfrühtem Jubel prophezeiten, durch seine Kritik des Marxismus der socialistischen Zeitbewegung den Todesstoss versetzt. Wohl aber hat er die Fortentwicklung der Socialdemokratie im Sinne einer extrem demokratischen und zugleich staatsocialistischen Reformpartei enorm gefördert. Obwohl also auf dem Parteitage eine völlige innere Einigung der Geister bezüglich der Grundfragen nicht erzielt wurde, hat die Parteiorganisation und die Wucht der Propaganda in keiner Weise gelitten. — Es stellt sich somit nach den Parteitagen der Unterschied

zwischen französischem und deutschem Socialismus ungefähr so dar: der französische Socialismus ist eine geistige Strömung, kann es aber nicht zu straffer Organisation und zu wohldisciplinierter, socialpolitischer Aktion bringen. Der deutsche Socialismus dagegen ist wesentlich Partei, socialpolitische Klassenorganisation mit bestimmten, praktischen Programmpunkten; trotz innerer prinzipieller Verschiedenheiten und Fortentwicklungen werden diese praktischen Zielpunkte konsequent festgehalten und in strammer Taktik angestrebt.

Im katholischen Lager, in der Socialpolitik der Centrumpartei wurde im Jahre 1899 emsig die Kleinarbeit besorgt. Es galt durch Wort und Schrift, durch private Tätigkeit und durch Vereinsaktionen die Arbeiterkontingente in die Kenntnis und Fruktifizierung der neuesten Arbeiterschutzgesetze (Reichsgewerbeordnung, Innungsgesetz, Handwerkerschutzgesetz) einzuführen. Diesem Zwecke diente auch vorzüglich der diesjährige sociale Unterrichtskurs in München-Gladbach. Emsig wurde fernerhin gearbeitet auf dem Felde der christlichen Fachorganisation. Die christlichen Gewerkvereine zählen nach der neuesten, durch Generalsekretär Dr. Piper veranstalteten Statistik anfangs Juli 1899 etwas über 110,000 Mitglieder. Einen schweren Verlust erlitt die süddeutsche christliche Bauernbewegung durch den allzu frühen Tod des genialen, unentwegt treuen priesterlichen Vorkämpfers, Dr. Ratzinger (gestorben im Dezember 1899). Die socialpolitischen Schriften dieses Mannes, vorab sein Hauptwerk «Die Volkswirtschaft, betrachtet in ihren sittlichen Grundlagen» behaupten in der Fachliteratur einen bleibenden, ehrenvollen Platz.

Gegenüber dem «Gesetz zum Schutze Arbeitswilliger», wodurch der Kaiser unter dem Drucke der industriellen, kommerziellen und agrarischen Kapitalmächte die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft beschränken, die odiosen Ausnahmebestimmungen des mit Bismarck gefallenen Socialistengesetzes wieder zum Leben erwecken wollte, hat das Centrum konsequent in allen drei Lesungen seine entschieden ablehnende Stellung behauptet. Es hat so die berüchtigte Zuchthausvorlage zum Falle gebracht und gezeigt, dass es den Grundsätzen Windthorsts treu geblieben ist, und dass es den Titel einer Volkspartei voll und ganz verdient. — Ob die in letzter Stunde vor Jahres- und Sessionsschluss wie eine Bombe seitens der Regierung in den Reichstag geworfene Flottenvorlage, welche eine der Landmacht ebenbürtige Marine schaffen soll und zu dem Zwecke auf einen Schlag mehr denn eine Milliarde Mark an ausserordentlichen

Forderungen bedingt, vom Reichstag angenommen oder zurückgewiesen werden wird, soll die nächste Zukunft lehren. Falls das Centrum sich zum Eintreten auf die Vorlage entschliesst, werden jedenfalls volkswirtschaftliche Erwägungen, Gründe handelspolitischen und kolonialwirtschaftlichen Charakters als schwerwiegend, vielleicht als ausschlaggebend in die Wagschale fallen.

(Fortsetzung folgt.)

↓ Die Macht des Todes über die Gemüter.

(Fortsetzung.)

In allen deinen Werken denke an die letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen. Pred. 7. 40. Das ist ein Hauptgrundsatz der Erziehungskunst der katholischen Kirche. Man wird nicht leugnen können, dass er der Vernunft und der Bestimmung des Menschen vollkommen entspricht. Den Tod im Leben fürchten ist die beste Bürgschaft für einen guten und trostvollen Hinscheid. «Für diejenigen, sagt der heilige Ambrosius, welche den Tod im Leben fürchten, wird der Tod selber nicht furchtbar sein».

Leider gibt es viele Katholiken, welche im Leben zu wenig an das Sterben denken. Diesen geht es dann bei der Gefahr des Todes wie den Heiden, von denen Plato redet, ihr Glaube und ihr Gewissen wachen auf, und die Gedanken, die sich untereinander anklagen, beunruhigen sie und drängen sie, die im Leben versäumte Sorge für die Seele noch an der Pforte des Todes nachzuholen. Die Zahl der Katholiken deren Leben mit ihrem Namen nicht übereinstimmt und welche sich in der eilften Stunde mit Gott versöhnen, ist eine ziemlich beträchtliche. Professor Furrer bemerkt zu dieser Tatsache: «Auf Bekehrungen, die nur unter der Angst des Todes und unter der Furcht vor ewiger Hölle zustande gekommen sind, halten wir nicht viel.» Er scheint zu vergessen, dass Christus am Kreuze anderer Ansicht gewesen ist, als er einen sterbenden Verbrecher begnadigte. Er würde wohl auch anders reden, wenn er schon Bekehrungen auf dem Todbette miterlebt hätte. Scheinbekehrungen die freilich nicht unmöglich sind, dürften in dieser ersten Stunde ungleich seltener sein, als in gesunden Tagen. Wenn Glauben und Gewissen im Herzen des sterbenden Sünders aufwachen, so erzeugen sie die Furcht vor den kommenden Dingen und diese Furcht führt das verlorne Schaf zum guten Hirten zurück. Pfarrer Jung und der «Protestant» mögen diese Furcht eine «Heidenangst» nennen, sie ist für den, der sie erfährt, eine unschätzbare Wohltat, das letzte Mittel der Rettung.

Auch jene Katholiken, welche gut gelebt haben, bleiben nicht frei von der Furcht vor dem nahenden Tode. Als sündige Menschen fühlen sie sich gedrängt, die Rechnung ihres Gewissens noch einer letzten Prüfung zu unterstellen und sich des Friedens mit Gott zu versichern. Als schwache Menschen zittern sie vor der schweren Stunde, welcher selbst der Erlöser in bitterer Todesangst entgegenschaut, und sehnsüchtig empfangen sie die Tröstungen ihrer heiligen Religion, empfangen ihren Erlöser, damit er im schweren Kampfe mit ihnen sei und sie durch göttliche Kraft erlangen, was ihre Schwäche nicht vermag. Bis hierher ist die Todesfurcht der Katholiken die Regel, nach diesem tröstlichen Momente eine seltene Ausnahme, welche jedesmal ihre besonderen Ursachen hat.

Herr Lauvergne, ein französischer Arzt, hat ein Buch geschrieben über den «Todeskampf in allen Klassen der Gesellschaft». Der Mann steht nicht auf christlichem Boden und darum begegnet man auch schiefen Auffassungen, aber seine Beobachtungen sind doch für die vorliegende Frage nicht ohne Interesse. So fasst er seine Beobachtungen an dem Sterbebette katholischer Priester in die folgenden Schlussworte zusammen: «Um es also kurz zu fassen, so stirbt der demütige Dorfgeistliche, oder auch derjenige, welcher mit dem nämlichen einfachen Sinne in den Städten lebt, wie der tapfere Soldat, indem er sich willig dem Befehle des Schicksals unterwirft; sein Tod ist das Ende einer beschwerlichen Reise. Der junge Geistliche, der sich zum Mystizismus hinwendet, stirbt lächelnd: sein Tod ist der vorausbezahlte Lohn seines Lebens. Die alten und hohen Prälaten rufen den Tod nicht an, sie suchen vielmehr das Leben durch alle Mittel der Diät und der Aerzte zu erhalten. Sind sie einmal von der Annäherung des Todes überzeugt, so empfangen sie ihn mit Fassung, wie die Befehlshaber des Vordertreffens, die, nachdem sie lange gefochten haben, endlich fallen und auf den Lorbeeren ihrer Kämpfe einschlafen. — — — Die Brüder der christlichen Lehre beschliessen ihr Dasein wie die Anstrengungen eines Tages, der ihnen nicht mehr leuchten wird, ohne Stolz auf das, was sie taten; sie treten vor den Richterstuhl Gottes wie Helden, um Rechenschaft abzulegen; sie überlassen sich demutsvoll seinem Willen und seiner Gerechtigkeit. — — Die Nonnen, welche schon in einem zarten Alter sterben, verlassen das Leben ohne irgend einen Schrecken vor den Dingen, welche das Geheimnis des Todes umhüllt. Voll Glauben und christlicher Liebe ist keine über ihr Seelenheil beunruhigt. Die Nonnen von einem mittleren Alter sterben nicht so gern wie die jungen, und dies nicht, weil sie am Leben hängen, sondern weil der Gedanke an das Fegfeuer sie beunruhigt. Sie würden lieber physische Leiden in dieser Welt ertragen, um sich diese jenseitige Läuterung zu ersparen.» So Herr Lauvergne.

Die letzte Bemerkung über das Fegfeuer sollte für Pf. Jung und den «Protestant» genügen, ihre sonderbare Begriffsverwirrung zu berichtigen, in der sie nicht verstehen wollen, wie die Katholiken an die Wirksamkeit der Sterbsakramente glauben und doch noch für die Abgestorbenen beten. Auch eine gerettete Seele oder vielmehr nur eine solche kann im Jenseits noch einen Prozess der Läuterung durchzumachen haben. Uebrigens können Ruhe und Unruhe auf dem Sterbebette gar verschiedene Ursachen haben, und bekunden, streng genommen nur, wie der Sterbende selber über seinen Seelenzustand urteilt, und keineswegs, wie es mit ihm vor Gott bestellt ist. Mit dem Tode von besonders begnadigten Personen (Heiligen) liesse sich auch etwas beweisen, aber hier handelt es sich nur um das, was bei sterbenden Katholiken gewöhnlich vorkommt. Ueber die Todesfurcht bei den Protestanten sind wir nicht genügend orientiert. Wir kennen wohl eine Anzahl von Einzelfällen, möchten aber auf dieselben kein allgemeines Urteil stützen.

(Schluss folgt.)

Zu Herbarts Erziehungs- und Unterrichtssystem.

Von H. Baumgartner, Seminardirektor in Zug.

III.

Herbarts Psychologie.

Herbart baut seine Pädagogik auf der Psychologie und Ethik auf, den «zwei festen Säulen, welche die wissenschaftlichen Stützpunkte der Pädagogik bilden und diese selbst zur Wissenschaft erheben». «Pädagogik als Wissenschaft», sagt er, «hängt ab von der praktischen Philosophie und der Psychologie; jene zeigt das Ziel oder den Zweck der Bildung, diese den Weg, die Mittel und die Hindernisse.» Wir müssen daher unsere Aufmerksamkeit vorerst diesen beiden Hilfswissenschaften der Pädagogik zuwenden, wenn wir diese selbst richtig erfassen und verstehen wollen. Mit Recht legt Herbart auf die Psychologie und Ethik, oder wie er sich ausdrückt, praktische Philosophie so grosses Gewicht und macht er sie zur Grundlage seines pädagogischen Systems; denn wer rationell erziehen will, muss einen möglichst genauen Einblick in das Seelenleben haben, aber auch die wesentlichen Endziele kennen, welche er erreichen soll, sonst arbeitet er ins Blaue hinein, ohne sichern Plan! Da sich aber Herbart nur von seinem spekulativen Denken leiten lässt, gerne eigene Wege sucht und die Errungenschaften der christlichen Philosophie nicht berücksichtigt, kann es uns nicht auffallen, dass wir bei ihm neben vielen schönen und fruchtbaren Wahrheiten oft grosse und verhängnisvolle Irrtümer finden, welche, konsequent durchgeführt, der Erziehungstätigkeit grossen Nachteil bringen müssten. Wir halten uns daher bei unsern Ausführungen an das apostolische Wort: «Prüfet alles und behaltet das Beste!» —

Ueber die Bedeutung der Psychologie für die Pädagogik drückt sich Herbart näherhin folgendermassen aus: «Die Psychologie ist die erste Hilfswissenschaft des Erziehers; erst müssen wir sie haben, bevor wir von einer einzigen Lehrstunde sagen können, was darin recht gemacht und was gefehlt sei.» — «Es hängt zwar der pädagogische Plan ursprünglich ab von der Festsetzung des Zweckes der Erziehung und diese von der praktischen Philosophie. Allein sobald man dem Werke auch nur in Gedanken näher treten will, ist es unvermeidlich, zur Psychologie sich zu wenden.» Aehnlich drückt sich auch der bedeutendste Schüler Herbarts aus, Ziller. Er nennt die Pädagogik geradezu «eine angewandte Psychologie» und sagt: «Die Pädagogik ist eine Anwendung der Psychologie auf die ethische Aufgabe, die beim Zögling gelöst werden soll. Was nämlich der Erzieher tut, muss sich nach der Natur des Geistes richten, und in ihm herrscht ebenso strenge, von menschlicher Willkür unabhängige Gesetzmässigkeit, wie in der physischen Natur. Was den Gesetzen des Geistes nicht gemäss ist, kann gar nicht gelingen, es kann wenigstens keine geistige Kraft erlangen.» Diese starke Hervorhebung der Psychologie für die theoretische und praktische Pädagogik ist unzweifelhaft ein Verdienst Herbarts und seiner Richtung; doch steht er in dieser Beziehung nicht allein da. Pestalozzi betont mit gleicher Kraft die Notwendigkeit der Psychologie, will aber auch die leibliche Seite des Menschen nicht unberücksichtigt lassen. «Die Erziehungskunst», sagt er, «muss wesentlich und in allen

ihren Teilen zu einer Wissenschaft erhoben werden, die aus der tiefsten Kenntnis der Menschennatur hervorgehen und auf sie aufgebaut werden muss.» «Die Grundsätze des Unterrichtes müssen von der unwandelbaren Urform der menschlichen Geistesentwicklung abstrahiert werden.» Auf katholischer Seite war es besonders Dr. Milde, der nachherige Fürst-Erbischof von Wien, der um die gleiche Zeit auf die Psychologie als wesentliche Grundlage der Pädagogik hinwies; er sagt: «die Psychologie ist die einzige Grundlage, auf welche eine Erziehungskunde sich bauen lässt.» — «Die allgemeinen Vorschriften der Erziehung gründen sich auf die Natur des Menschen und können nur aus dieser abgeleitet werden. Die Psychologie ist daher die Quelle der Pädagogik.»

So sehr wir dem allgemeinen Grundsatz Herbarts und seiner Schule zustimmen, dass eine rationelle Pädagogik auf der Psychologie aufgebaut werden müsse, so wenig können wir uns dagegen mit den Resultaten seiner psychologischen Untersuchungen befreunden. Die meisten derselben werden wir geradezu als irrig zurückweisen müssen; aber sie sind bedeutungsvoll für sein ganzes Unterrichtssystem und erklären uns, warum er in der ganzen Pädagogik dem Unterrichte die Hauptrolle zumisst.

Skizzieren wir nach diesen einleitenden Bemerkungen die Grundlehren der Herbart'schen Psychologie kurz und übersichtlich:

a) Der Mensch besteht aus Leib und Seele. «Die Seele ist ein unkörperliches, einfaches, persönliches Wesen, das keiner Veränderung in der Qualität zugänglich und schon bei der Geburt des Menschen vollendet ist.» — «Sie darf nicht als formbarer Stoff gedacht werden, dem man beliebige Eindrücke geben könne.» — «Wandernd und veränderlich ist nur der Inhalt und nur auf ihn vermag die Erziehung unter besondern Umständen und bis zu einem gewissen Grade gestaltenden Einfluss zu gewinnen.»

b) «Die Qualität der menschlichen Seelen ist gleich.» — «Besondere Anlagen hat die Seele in sich nicht. Die geistigen Züge der angeborenen Anlage sind im körperlichen Organismus begründet.» — Die Seele kann aber eine Naturanlage erwerben. Diese entsteht durch die besondere Lage, in die der Mensch durch seine Geburt versetzt wird, durch den Einfluss des Ortes, an welchem, und der Gesellschaft, in welcher er aufwächst. Zwei Zöglinge würden daher bei völlig gleicher physischer Beschaffenheit und unter ganz gleichen Einflüssen sich auch völlig gleich entwickeln. Diese Bedingungen treten aber wohl nie zu, daher die verschiedene Entwicklung der Kinder selbst in derselben Familie.

c) «Besondere Seelenvermögen gibt es nicht. Denken, Fühlen, Wollen, seit Aristoteles fälschlich als Vermögen des menschlichen Geistes bezeichnet, sind Zustände im Seeleninhalte. Die Seele hat nur die Fähigkeit, Empfindungen zu erzeugen.»

d) «Das, was von einer Sinnesempfindung in der Seele zurückbleibt, nachdem der die Empfindung veranlassende Reiz aufgehört hat, nennt man Vorstellung.» — «Vorstellungen sind Zustände der Seele; sie bilden deren Inhalt und die Seele ist ihre Trägerin. Diese Vorstellungen sind in fortwährender Anregung und Wechselwirkung; aus ihnen entwickeln sich nach rein mechanischen Gesetzen alle Formen des geistigen Lebens im Erkennen.»

e) Die Vorstellungen sind die primären Zustände der Seele. Infolge des Aufeinanderwirkens derselben entstehen die Gefühle und Begehungen; sie sind die sekundären Zustände der Seele. — Das Gefühl ist «das Innwerden einer Hemmung oder Förderung der Vorstellungen; das Begehren ist das Bewusstwerden des Anstrebens einer Vorstellung gegen ihre im Bewusstsein vorhandenen Hindernisse.» Es wird zum Wollen, sobald das Begehrte wenigstens nach Ansicht des Begehrenden erreicht werden kann.

f) Die Vorstellungen sind in der Seele in beständigem Flusse und wirken als selbständige Kräfte aufeinander, entweder hemmend oder fördernd, «aus dem Bewusstsein vordrängend oder ins Bewusstsein hebend.» Eine Vorstellung sinkt, wenn eine andere mächtigere sie verdrängt, sie schwindet aber nicht aus der Seele; sie befindet sich «unter der Schwelle des Bewusstseins» und harret auf den günstigen Augenblick, wieder ins Bewusstsein zu steigen. Dieses Steigen vollzieht sich nach den Gesetzen der Ideenassoziation (Gleichzeitigkeit, Nacheinanderfolge, Aehnlichkeit, Unähnlichkeit).

Die Vorstellungen können in gleicher Gestalt steigen, wie sie in die Seele eingetreten sind, oder sie können sich zu neuen Vorstellungen verbinden, endlich alles Konkrete abstreifen und in begriffliche Vorstellungen sich umwandeln.

g) Das Lernen selbst ist ein psychologischer Prozess, bei welchem die neuen Vorstellungen mit den alten in Verbindung treten, von diesen erfasst, umgebildet und in verwandte Vorstellungsgruppen eingereiht werden. Gleiche Vorstellungen gehen in einander über und werden eine einzige, aber klarere — Bedeutung der Repetition; ähnliche Vorstellungen verschmelzen mit einander, eignen sich gegenseitig an. Nur bei ihnen kann sich die Apperzeption vollziehen, d. i. die gegenseitige Aneignung, «die Wechselwirkung zwischen zwei ähnlichen Vorstellungen oder Vorstellungsmassen, bei welcher die eine durch die andere angezogen, mehr oder weniger verändert und schliesslich mit derselben verschmolzen wird». Zum Gelingen der Apperzeption ist die Aufmerksamkeit notwendig und zwar besonders die unwillkürliche (primitive), «weil unter ihrer Mitwirkung das Neue ohne Zwang verarbeitet, d. i. mit dem Gedankenkreise in enge Verbindung gebracht wird.» —

Diese Uebersicht zeigt uns, dass die Psychologie Herbarts manches Originelle und Interessante bietet; aber man wird kaum einen Satz lesen, gegen den nicht schwere Bedenken sich erheben. Wohl sucht Herbart die Geistigkeit und Persönlichkeit der Seele zu retten, aber ein eigentliches Seelenleben, eine Entfaltung und Ausbildung desselben kennt seine Psychologie nicht. Die Seele in ihrer starren Unveränderlichkeit bleibt allen Einwirkungen gegenüber völlig unempfindsam.

☞ Kirche und Freisinn.

Das Mahnwort der katholischen Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn, das in der «K.-Z.» vor Neujahr erschienen ist und das am 3. Adventsonntag von allen Kanzeln verlesen wurde, hat eine offizielle Antwort des «Central-Komitee der freisinnigen Partei des Kantons Solothurn» hervorgerufen, der wir einige Zeilen widmen wollen.

Vorerst sei anerkannt, dass auch uns das der rechte Weg einer ev. Erwiderung zu sein scheint. Niemand kann

es dem Centralkomitee, wenn dieses sich mit der Wahrung der freisinnigen Grundsätze auch in religiösen Dingen betraut fühlt, verargen, seinen Standpunkt vor dem «freisinnigen Volke» darzulegen. Man hat mit Interpellationen im Kantonsrat, mit Anwendung des Kanzelparagraphen und andern brutalen Mitteln gedroht. Abgesehen davon, dass solche Mittel im höchsten Grade unfreisinnig sind, hat die Erfahrung des Kulturkampfes gezeigt, dass auch im Kanton Solothurn solche Gewaltmassregeln den Zweck verfehlen. Man hat damals alle Mitglieder der Pastoralkonferenz, welche in einer Eingabe ihre Treue dem rechtmässigen Bischof gegenüber bekannten, mit einer ansehnlichen Geldstrafe gebüsst, man hat vor der Klosteraufhebung vom Rathaus aus verboten, ein Wort über diese kirchenfeindliche Vergewaltigung in der Predigt zu sprechen, man hat öfters den berüchtigten Kanzelparagraphen in Anwendung gebracht, was hat's dem Freisinn genützt? Heute sitzt ein Pater von Mariastein-Delle im solothurnischen Kantonsrat!

Wir wollen auch sonst freimütig wahre Fortschritte im gegnerischen Erlass anerkennen, soviele wir finden. Dahin rechnen wir: 1. Die offene Verurteilung leichtfertiger, grundloser und niederträchtiger Angriffe gegen den Glauben und kirchliche Einrichtungen. — Das sollte sich ja von selbst verstehen, aber die Erfahrung hat bewiesen, dass man gerade im Kanton Solothurn nicht immer darnach gehandelt hat. Wir erinnern z. B. an die gemeinen öffentlichen Inschriften gegen Bischof und Kanzler etc. bei dem freisinnigen Volkstag und dem damit verbundenen Schützenfest im Sommer 1873. Hat nicht das auch-freisinnige Kulturkampfbataillon z. B. den Oltner Katholiken die Einräumung der dortigen Kapuzinerkirche zur Abhaltung des Sonntagspfarrgottesdienstes verweigert? Hat man nicht von Solothurn aus römisch-katholische Eltern mehrfach bestraft, wenn sie ihre Kinder nicht zu dem abgefallenen Priester von Starrkirch P. G. in den altkatholischen Religionsunterricht schickten? Mussten jene Eltern nicht ihre eigenen Kinder auswärts unterbringen, um der Gewissensvergewaltigung zu entgehen? Musste nicht ein katholischer Vater H. nach vielen Strafen und Schädigungen beim Bundesrat durch Rekurs erwirken, dass er seinen Knaben nicht zu einem infamen Spötter und, wie es sich nachher zeigte, elenden Betrüger als Lehrer in den Religionsunterricht schicken musste? Hat nicht ein noch an der Spitze der freisinnigen Partei stehender ehemaliger Erziehungsdirektor sogar verbieten wollen, dass die Kinder der drei ersten Jahrgänge in der freien Zeit in die Christenlehre gehen dürfen?

Die Aufzählung der Gewalttaten, die zum Freisinn passen, wie eine Faust aufs Auge, liesse sich beliebig vermehren. Wir wollen aber mit Freude von der jetzigen Beteuerung der Verurteilung solcher Beleidigungen Notiz nehmen, aber auch verraten, dass, soviel wir wissen, gerade die schamlosen Angriffe gegen die Kirche, Beicht, Cölibat, Papsttum, gegen die Priester im allgemeinen und einzelne speciell, wo man sich nicht entblödete, von Schlägen etc. zu sprechen, wie sie letzten Sommer und Herbst in einzelnen solothurnischen freisinnigen Parteiblättern vorgekommen sind, das Mahnwort veranlasst haben. Es war die abgenötigte Verteidigung und Warnung! Jetzt verurteilt das Centralkomitee die Angriffe und Verspottungen kirchlicher Einrichtungen. Die Botschaft hör' ich wohl. . . Auf zur Tat!

2. Wir rechnen hierher ferner das Zugeständnis des Rechtes an die Geistlichkeit, «die Gläubigen vor vermeintlichen oder wirklichen Gefahren zu warnen, die deren Glauben und Sittlichkeit drohen». Man hätte zeitweilig aus dem früheren Verhalten der liberalen Partei schliessen können, als hätte sie es auf möglichst wirksame Schwächung und Untergrabung jeglicher positiven Religiösität und der spezifisch christlichen Sittenlehre abgesehen. Sind denn nicht selbst einzelne Verfassungsbestimmungen wie jene, welche 16jährigen Jungen volle Selbständigkeit, selbst gegen die Eltern, in der ernsten und wichtigen Sache der Religion zugestehen, das Verbot jeglicher Klöstergründung vollgültige Beweise für jene Auffassung? So haben es denn auch die Durchschnittsliberalen vielfach aufgefasst. Es kommt nicht von ungefähr, wenn gerade anlässlich dieses Erlasses ein socialistischer Führer in seinem Parteiorgan über denselben als Religionsheuchelei höhnt und spottet. Der Betreffende beruft sich darauf, früher in den Zelten der freisinnigen Partei jenen Widerspruch zwischen Religiösität in Worten und in der Tat beobachtet zu haben, der auch jetzt dort noch gepflegt werde.

Wir wollen jedoch die Sache wohlwollender beurteilen. Wir glauben, die ernsteren Führer der liberalen Partei seien denn doch nicht ganz unberührt geblieben von dem Zug der Zeit, der auch in freisinnigen Kreisen einen bedeutenden Wandel hervorgerufen hat. Man sieht ein, dass Religion denn doch nicht nur Nebensache und Schwäche ist, man fühlt, dass es mit dem Materialismus und verwandten Richtungen bergab geht, man kann sich der Erfahrung nicht verschliessen, dass «die Rasse religiöser wird und einen grossen Schritt gegen die Kirche hin getan hat» und man bangt auch ein klein wenig vor dem Umsturz und den Gefahren, die in den konsequenten Folgerungen eines Freisinns à la Nietzsche und Spencer gelegen sind. Auch der Freisinn ist in einer beständigen Mauserung begriffen. Wie viel kecker war er in seiner übermütigen Jugend, als er zur Zeit der Aufklärung und der Revolution den Herrgott selbst abschaffte! Welche Entwicklung hat nur ein Professor Hilty seit der Herausgabe des politischen Jahrbuches durchgemacht! Wie ihm geht vielen ernsten Liberalen ein Licht auf, dass die religiöse Frage nicht verschwinden, sondern die grosse Frage des neuen Jahrhunderts sein wird und dass bei einer Zunahme der Religiösität nicht nur «Rom» interessiert ist. Ueberall muss man anerkennen, dass der Katholizismus und das Papsttum nicht veraltet und abgetan sind.

3. Endlich rechnen wir dahin die Betonung der Notwendigkeit, gegen alle unsittlichen Schriften zu kämpfen und die Beteuerung: «Niemand kämpft energischer gegen alle unsittlichen Schriften, die von gewissenlosen Spekulanten unter das Volk geworfen werden, als wir und die freisinnige Presse.» Also soll man nicht alles lesen, also gibt es doch auch Schranken für die «Aufklärung»! Freilich sind wir hierüber nicht einer Meinung mit dem Gegner. Ohne der Prüderie oder auch zu grosser Aengstlichkeit das Wort zu reden, können wir z. B. viele Romane und Feuilletons nicht billigen, in deren Beurteilung man vielfach in liberalen Blättern und Kreisen äusserst weitgehend ist. Wir haben in führenden liberalen Organen der Schweiz schon Feuilletons gelesen, in denen man aus Ehebruch und derartigen Dingen nichts machte, ja wo man sogar die Frage offen gelassen hat, ob die Monogamie genüge! Gerade in Sachen der Ehe und Ehescheidung

Beilage zur »Schweiz. Kirchenzeitung« Nr. 5.

haben wir Katholiken viel strengere Ansichten, als der Liberalismus mit seiner laxen Auffassung hierüber.

Wenn wir in diesen Punkten einen Schritt zur Besserung im gegnerischen Lager begrüssen, müssen wir aber auch hervorheben, worin der Freisinn der Alte bleibt. Der Erlass will «die Bahn offen halten für die Kritik bestehender Zustände und zwar auch dann, wenn sie unter Umständen mit Glaubenssätzen, mit Kirche, Papst und Priestern in Widerspruch gerät». Das geschehe im Namen der Denk- und Glaubensfreiheit und der freien Meinungsäusserung, die sie sich durch priesterliches Machtgebot nicht schmälern oder gar rauben lassen. Das ist oberstes Princip des Freisinns, der keine höhere Autorität anerkennt, der den Menschen als autonom ansieht. Hierin liegt die tiefere Differenz zwischen ihm und der katholischen Weltanschauung. Freilich könnten wir zahllose Beispiele anführen, wie wenig der Liberalismus oft in der Tat «als begeisterter Verfechter der Denk- und Glaubensfreiheit, für freie Betätigung des menschlichen Geistes, die im heiligen Dienste der Wahrheit steht», eintritt, wo es ihm nicht passt. Wir wollen nicht an Jesuitenklöster-Verbot, Verbot der freien Schule und Privaterziehung gerade im Kanton Solothurn erinnern. Was haben wir nur in neuerer Zeit erlebt, wie man italienische Socialisten u. a. ausgewiesen hat, trotz Proklamierung der Denkfreiheit und der freien Meinungsäusserung! Seit dem Druck von Seite des Auslandes hat der regierende schweizerische Freisinn gezeigt, wie häufig und leicht er der Denkfreiheit und Meinungsäusserung einen Knüppel in die Beine wirft. Wir können prinzipiell keine schrankenlose Denkfreiheit und Meinungsäusserung zugeben, in der Praxis wird auch der Freisinn nicht nur Anarchisten gegenüber seinem Prinzip untreu. Er beweist damit, dass jener Grundsatz, wenn er schrankenlos gelten sollte, ein Unsinn ist und zum Verbrechen werden kann. Welche Mauserung hat gerade bei uns der Freisinn hierin seit etwa fünfzig Jahren vollzogen!

Der freisinnige Erlass rühmt sich auch, Kirche, Dogmen und Papst nicht als Autorität anzusehen. Das wusste man längst, hier wird es aus kompetentem Munde offen gesagt. Gerade weil der Freisinn die Klarheit und Wahrheit preist, deshalb darf er es der überzeugungstreuen Geistlichkeit nicht verargen, wenn er auf diese Haltung des Liberalismus hinweist, ruhig aber klar. Da öffnet sich eben die unüberbrückbare Kluft zwischen dem Katholizismus und seinen Anhängern einerseits und dem Freisinn andererseits. Nicht nur dem Papst, auch der Kirche gesteht man keine Autorität zu; also ist die Kirche nicht eine göttliche Institution Christi, also ist Christus nicht Gottessohn, ich nehme von ihm, was ich will und was mir behagt. Der Gottesleugner kann freisinnig sein, wer die Kirche und Christus als Autorität anerkennt, der ist nicht freisinnig im vollen Sinne. Es ist der Standpunkt des Reformertums, des völligen Subjektivismus. Da öffnet sich ein Abgrund, den wir nicht zu schildern brauchen. Freilich sind in der Praxis die tatsächlichen Verhältnisse vielfach anders, aber der Geistliche, der über den grundsätzlichen Standpunkt nicht klar wäre und wo es erforderlich wird, nicht auf die Gefahr hinweist, ruhig und schonend, der müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, ein Mietling zu sein. Der Erlass redet mehrfach von einem «wohlüberdachten Angriff» der Geistlichkeit. Derselbe war vielmehr eine wohlüberdachte A b w e h r, die durch viele Gründe provoziert wurde, und eine

Warnung an die Katholiken, deren Berechtigung aus den offenen Geständnissen der Antwort schon dargetan wird. Dass ein solcher Schritt wohlüberdacht sein soll, versteht sich von selbst.

Auf die weiteren Vorhalte, Kanzelmissbrauch, Kanzelreklame, Ausbeutung zu Gunsten der Herausgeber ultramontaner Zeitungen, politische Agitation, Vorstoss gegen die freisinnigen Zeitungen etc. wollen wir nicht eintreten. Wir weisen diese Vorwürfe als unwahr zurück. Solche amtliche Schritte tat die Geistlichkeit nicht vom geschäftlichen Standpunkte aus, sie fühlte sich endlich aus Hirten Sorge ernst im Gewissen verpflichtet, da weiss sie sich frei von Geschäftsrücksichten und politischer Agitation. Die solothurn-freisinnige Presse hat recht eigentlich einen solchen Schritt provoziert.

Wenn der Erlass hinwies auf die Existenz katholischer Blätter und Schriften zur Befriedigung des Lesebedürfnisses hat damit die Geistlichkeit weder jedes Wort in denselben approbiert, noch alle nichtkatholische Litteratur verurteilt. Gewiss ergeben sich aus katholischer Weltauffassung auch für die Sittenlehre teilweise andere Grundsätze als aus der freisinnigen oder protestantischen Weltanschauung; wir führen nur Fasten, Ehescheidung, Gottesdienstbesuch, Klosterleben an. Aber gottlob ist dafür gesorgt, dass man hierin einander näher steht, als auf dogmatischem Boden. Wenn die Geistlichkeit in erster Linie auf katholischem Boden stehende Lektüre empfiehlt, will sie deshalb nicht ausschliesslich sein. Dass sie, wie die Katholiken überhaupt, auch im Umgang mit Protestanten und Andersgläubigen nicht intolerant ist beweisen die faktischen Verhältnisse im Kanton Solothurn. Hierin malt die Antwort Hirngespinnste und Uebertreibungen an die Wand, um dem Volke bange zu machen.

Dass die katholische Presse von der wünschenswerten Vollkommenheit noch weit entfernt ist, weiss man auch in unserem Lager. Dass gar Kirche und Partei sich nicht decken, mag letztere in allen religiösen Fragen sich nach dem Geiste der Kirche richten, ist selbstverständlich. Dagegen leuchtet von selbst ein, dass überzeugte Katholiken und die katholische Presse auch das öffentliche Leben mit dem christlichen Sauertheile zu durchdringen suchen müssen. Wenn der freisinnige Aufruf unbewusst auch den Erfolg hat, dass unsere katholische Presse sich auf ihre hohe Aufgabe besinnt, so können wir eine solche Gewissensforschung nur begrüssen. Gegenüber der blossen «Kritik» des Freisinns und der Negation bleibt unser Leitstern das Wort der Schrift: «Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube!»

(Schluss folgt.)

Grundsätzliches zu den Versicherungsgesetzen.

Im November 1899 hat die bernische protestantische Kirchensynode einhellig eine Resolution angenommen, in welcher das neue Gesetz mit begeisterten Ausdrücken begrüsst wurde. Ein westschweizerisches Blatt bemerkte zu diesem Votum: «Indem sich die Synode in eine rein politische Angelegenheit einmischte, hat sie sich auf ein sehr gefährliches Terrain gewagt. Denn der Grundsatz der Versicherungspflicht des Staates ist durch die Abstimmung vom 26. Oktober 1890 bereits angenommen. Es handelt sich also nicht mehr um einen idealen Grundsatz (den auch die

Kirche empfehlen dürfte), sondern um ein einfaches Ausführungsgesetz, über dessen Wert man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann.» Man könnte vielleicht der Redaktion der Kirchenzeitung ähnlichen Vorhalt machen, wenn sie die Versicherungsgesetze zum Gegenstande der Besprechung in ihrem Blatte wählt. Deshalb erst eine kurze Rechtfertigung!

Es ist wahr, die grundsätzliche Abstimmung liegt hinter uns. Was vor uns liegt, ist das Ausführungsgesetz. Doch darf auch ein Mehrheitsbeschluss im Lichte christlicher Grundsätze kritisch beleuchtet werden! Und hinsichtlich des Ausführungsgesetzes muss jede sachliche Kritik doch diese erste Frage stellen: Ist das vorliegende Gesetz ein irgendwie entsprechendes Mittel zur praktischen Durchführung der sozialen Ideale, die den grundsätzlichen Beschluss beherrschen, oder doch ein schöner Anfang dazu? — Gewiss kann man in der Beantwortung dieser Fragen und namentlich auch der letztern Frage «in guten Treuen verschiedener Ansicht sein». Nach unserer Ansicht hat das Referendum das Gesetz — wie wir schon einmal betonten — für die fachmännische und die Volksdisputation erobert — und daran hat auch der Klerus wie jeder gebildete religiöse Laie in idealer und praktischer Hinsicht hohes Interesse. Es berühren hier die grössten Fragen christlicher Moral und Socialwissenschaft. Im gewissen Sinne ist das alles Kasuistik auf dem Boden der Encyklika Rerum novarum. Untersuchen wir erst den grundsätzlichen Boden, auf dem eine staatliche Kranken-, Unfall- und Militärversicherung, so wie sie vom Schweizervolke intendiert ist, steht.

Eine weit überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes hat am 26. Oktober 1890 den fraglichen Verfassungsartikel mit 283,228 gegen 92,000 Stimmen angenommen; desgleichen haben die Stände mit 20½ gegen 1½ Stimmen demselben zugestimmt. Der Verfassungsartikel lautet: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Wie erscheint dieser Mehrheitsbeschluss des Schweizervolkes im Lichte der christlichen Weltanschauung?

Wir glauben recht günstig. Der Grundgedanke des Verfassungsartikels zielt auf das allgemeine Wohl der Massen, der Arbeiter und unselbständigen Leute. Der Staat soll hier beigezogen werden, weil für ein solches Werk die privaten und korporativen Mittel nicht ausgiebig genug wirken. «Die sociale Beihilfe des Staates», sagt Leo XIII. in der Encyklika Rerum novarum, «besteht zunächst und im allgemeinen in gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die eine gedeihliche Entwicklung des Wohlstandes fördern. . . Hier eröffnet sich dem Staate eine weite Bahn, auf welcher er für den Nutzen aller Klassen der Bevölkerung und insbesondere für die Lage der Arbeiter tätig sein soll; und geht er auf dieser Bahn voran, so ist durchaus kein Vorwurf möglich, als ob er einen Uebergriff beginge: denn nichts geht den Staat seinem Wesen nach mehr an als die Pflicht, das Gemeinwohl zu fördern, und je wirksamer und durchgreifender er es durch allgemeine Mittel tut, desto weniger brauchen anderweitige Mittel zur Besserung der Arbeiterverhältnisse aufgesucht zu werden.» (Vgl. Freiburgerausgabe der Encyklika

S. 46.) Nun lässt es sich jedenfalls nicht leugnen, dass eine auf korporativer Grundlage veranlagte und auf breiter Basis solid ruhende Kranken- und Unfallversicherung den allgemeinen Wohlstand des Volkes, d. i. der weitaus grössten Zahl der dem Mittelstand oder der Arbeiterschaft angehörenden Bürger ausgiebig schützt und fördert. Denn bei aller Solidität und Sparsamkeit der Bürger bleiben Krankheit und Unfall doch zwei oft unabweisbare Feinde des untern und mittlern Standes. Der Papst führt alsdann weiter aus, dass gerade die unteren Klassen wahre Teile des Staates seien und dem Teile gehöre gewissermassen auch das an, was dem Ganzen gehöre. Ja die Beschaffung jener irdischen Mittel, «deren Vorhandensein und Gebrauch zur Ausübung der Tugend unerlässlich ist (S. Thom. de regim. princip. I. c. 15), geschieht insbesondere durch die Tätigkeit der arbeitenden Klassen — durch die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik; daher fliesst dem Staate der Wohlstand zu! Es ist daher nur eine Forderung der strengsten Billigkeit, dass der Staat der Arbeiter gerade in der Richtung sich annehme — ihnen also einen entsprechenden Teil am Gewinne der Arbeit — am Wohlstande zusichere.» (S. 50.) Der Staat darf hiebei einzelne Klassen, denen aus der niedern Arbeit besonderer Wohlstand zuzufliessen pflegt, auch zu Gunsten der niedern Klassen belasten unter strenger Wahrung der Gerechtigkeit, welche man die «austeilende» nennt. «Wenn der Staat somit, wie es Pflicht ist, zur Hebung des arbeitenden Standes alles Tunliche ins Werk setzt, so fügt er hiemit niemanden Nachteil zu. Er nützt aber sehr der Gesamtheit, die ein offenes Interesse daran hat, dass ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, nicht im Elend die Existenz friste.» (S. 50.) «Ja der Staat hat beim Rechtsschutz zu Gunsten der Privaten eine besondere Fürsorge für die niedere unermöglichte Masse auszuüben... und die Besitzlosen, die ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von der Protektion des Staates abhängen, und die Arbeiter in besondere Obhut zu nehmen.» (Vgl. S. 52.) Dabei betont aber die Encyklika, die wir mit vollem Recht als Interpretin der christlich-socialen Weltanschauung wiederholt citieren, immer wieder aufs neue, der Staat müsse seine Autorität zwar geltend machen, jedoch ohne die rechten Schranken zu überschreiten; er dürfe nur soweit die Hebung des Uebels und die Entfernung der Gefahr es nötig mache, in die Verhältnisse der Bürger eingreifen. (S. 50.) Der Bürger und die Familie sollen allerdings nicht im Staate aufgehen. Die Freiheit der Bewegung, soweit sie nicht dem öffentlichen Wohle und dem Rechte anderer zuwider ist, muss ihnen gewahrt bleiben. (S. 50.) Es läge geradezu ein gefährlicher Irrtum in dem Ansinnen, als müsse der Staat in das Innere der Familie, des Hauses eindringen.» (S. 20.)

Auf den Hintergrund dieser christlich-gesellschaftlichen Gedanken lässt sich gewiss eine staatliche Unfall- und Krankenversicherung unter Berücksichtigung der freien Kassen als ideal gerechtes und social praktisches Institut eintragen, falls die Ausführung des Verfassungsartikels durch das Gesetz die gezeichneten Grundlinien im Wesentlichen verfolgt, den Wohlstand der mittlern und untern Klassen ausgiebig schützt, einzelne Stände nicht offen ungerecht und unproportioniert belastet

und die Freiheit des einzelnen, der Familien und Korporationen nicht bürokratisch erdrückt. Haften dem Gesetze nach allen diesen Seiten einzelne, jedoch nicht wesentliche und seinen Geist vollbeherrschende Mängel an, — ist vielmehr der social wohlthätige Gedanke doch die intentio prævalens, so verdiente auch noch ein solches Gesetz vom christlich-socialen Standpunkte aus die Annahme. Denn ein in seinen Grundgedanken gutes, infolge der Schwierigkeit der Materie und sonstigen Einflüssen jedoch noch vielseitig mangelhaftes Gesetz erprobt sich in der Praxis und zeigt seine Härten, Lücken, Schwächen am deutlichsten in seinen vitalen Beziehungen zur Gesellschaft. Von hier aus können die Freunde des Volkes und der Souverain selbst am besten die Revision und einen glücklichen und allmählichen Ausbau des Gesetzes anbahnen — oft besser als die endlosen Beratungen oder neue Theorien eines oder mehrerer Männer, die im Grunde doch die Väter des Gesetzes bleiben.

Man möge uns diese theoretisch-ideale Beleuchtung des Verfassungsartikels verzeihen. Wir halten sie aus Ueberzeugung nicht für überflüssig, weil von der richtigen theoretischen Auffassung der Grundlage, auch eine ruhige und einigermaßen sichere Beurteilung des vorliegenden Gesetzes abhängt, obwohl wir durchaus nicht läugnen wollen, dass auch von diesem Standpunkte aus noch verschiedene Ansichten möglich sind, wie dies eben bei gar vielen moralischen und socialen Casus mit psychologischer Notwendigkeit immer wieder eintreten wird. Und welche eine Summe socialer Kasuistik birgt nicht ein solches Gesetz in sich, deren Endresultate neben dem grossen idealen Gedanken, die das Werk durchziehen, die Schlussentscheidung denkender Bürger eben so sehr beeinflussen werden.

Doch bevor wir zum Gesetze selbst übergehen, heben wir noch einen, wie uns scheint sehr wichtigen Beweis für die Berechtigung der Versicherungsgesetze hervor. Eine der allerwichtigsten socialen Fragen ist bekanntlich die Frage über den gerechten Arbeitslohn. In ungemein lichtvoller Weise behandelt Leo XIII. dieses schwierige Problem in der Encyklika (S. 60 ff.). Die Arbeit hat nach des Papstes lichtvollen Ausführungen zwei Eigenschaften — eine persönliche und eine notwendige. Das persönliche Arbeitsverhältnis würde nur durch irgendwelchen Vertragsbruch der freien Kontrahenten verletzt. Die Eigenschaft der Notwendigkeit aber setzt die ganze Frage über die Natur der Arbeit und des Arbeitslohnes in ein anderes Licht. «Arbeiten heisst seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes und zur Besorgung aller irdischen Bedürfnisse.» Diesen Satz des Naturrechtes vertieft der Papst durch eine überraschend schöne Exegese jenes Gotteswortes, das wir am Anfange der Menschengeschichte hören: «Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen» (1. Mos. 3, 15). Im Schweisse deines Angesichtes, d. h. unter solider, energischer Aufbietung aller Kräfte, unter Mühe, Last und Arbeit sollst du dein Brot essen, d. i. deinen geordneten Lebensunterhalt im Frieden, in Wohlanständigkeit und einer gewissen Selbständigkeit (dein Brot!) und Freiheit geniessen. Der Lohn soll also den Lebensunterhalt abwerfen. «Ist das nicht der Fall, so heisst das Gewalt leiden und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang (auch bei eingegangenem Vertrag) Einspruch.» (Wört-

lich, Encyklika S. 62.) Dazu gehört nach weiterer Folgerung des Papstes für einen tüchtigen, soliden Arbeiter auch die Möglichkeit, mit der Zeit eine Familie zu gründen mit Heranziehung der Familienkräfte (aber ohne ruinierende Frauen- und Kinderarbeit) bei sparsamem Haushalt einen Sparpfennig zurückzulegen und zu einem kleinen Vermögen zu gelangen, mit andern Worten, sich heraufzuarbeiten (Encyklika S. 63 und 64.) Auch die arme hl. Familie von Nazareth hatte sich durch die Hilfe der Hände unseres göttlichen Erlösers materiell heraufgearbeitet!

Was gefährdet nun namentlich in unserer Zeit dieses alles? Was verhindert auch vielen soliden Arbeitern den Aufschwung? Ist es nicht Krankheit und Unfall? Und überdies ist nicht der Lohn auch abgesehen von diesen Zufällen da und dort zu karg? Sehr oft trägt hier nicht der Arbeitgeber die Schuld: vielfach sind die socialen Verhältnisse stärker als der Arbeitgeber. Wir betonen das ausdrücklich. Deshalb müssen Surrogate eintreten, die den Lohn ergänzen, seine Gefahrkurven ausgleichen, das Vorwärtsarbeiten nach oben ermöglichen, bei Schicksalsschlägen einen enormen Rückgang, von dem man sich schwer erholt, aufhalten, der eigenen, vernünftigen Sorge der niedern Klassen für die Zukunft durch Heranziehen besser situierter Stände und der Staatsmittel wirksam unter die Arme greifen. Auf dem Hintergrunde dieser christlich-socialen Grundsätze erscheint neuerdings der Verfassungsartikel als schönes sociales Bild und als Zeugnis für den Gemeinsinn des Schweizervolkes. Er bedeutet einen allgemeinen und allseitigen Beitrag zur Lösung der Frage des gerechten Arbeitslohnes mit allen seinen Bedingungen. Wenn das Gesetz diese Grundgedanken erfüllt, wenn allfällige Lücken für gewisse bedürftige Stände später leicht durch Revision des eingelebten Gesetzes ausgebaut, ergänzt und ausgeglichen werden können, wenn die Belastungen einzelner Stände die iustitia distributiva nicht offen verletzen — ist auch das Gesetz trotz mancherlei Mängel annehmbar und als sociale Wohlthat zu begrüßen. Finden aber ganze Stände in ihm nur Lasten, die sie nicht tragen zu können glauben, sind die Lücken, infolge deren ganze Stände der Wohltat der Versicherung entbehren, zu gross, erscheinen Besitzlose und kleine Leute ohne eigenen Boden unter den Füßen, die also vor allem von der Protektion des Staates abhängen, unberücksichtigt, ja dauernd ausgeschlossen, ohne Aussicht auf einen weitem humanen Ausbau des Gesetzes zu ihren Gunsten — so hiesse die Parole: die jetzige Form des Gesetzes soll fallen — es lebe ein neues Gesetz!

Das sind unserer Ansicht nach die Wege zur Beurteilung des Gesetzes; und nur diese socialen Gesichtspunkte sollten die intentio prævalens sein, wenn man es in die Wagschale der Kritik legt.

Eine Schwierigkeit könnte man freilich neuerdings gegenüber allen diesen Erwägungen erheben: Liesse sich nicht irgendwie das alles auch durch freie Kassen, korporative Versicherungen in berufsgenossenschaftlichen Organisationen u. s. w. erreichen? — ohne die Verstaatlichung der Versicherung? Das Schweizervolk wollte grundsätzlich diesen Weg nicht einschlagen. Doch wollen der Verfassungsartikel und das Gesetz den Fortbestand der freien Kassen, ihre Eingliederung in den Versicherungsorganismus und

wenigstens in ein Krankenversicherungswesen eine mehrkorporative, föderalistische und kantonale Organisation der Anstalt, so dass neben dem centralen Charakter der Unfallversicherung der Staat im Ganzen des Gesetzes in sehr ausgeprägter Weise auch subsidiär, erst in zweiter Linie als die den Schwachen schützende, den Wohlfahrtszweck mit reichern Mitteln fördernde Macht auftritt. So erscheint der schöne Gang vom Individuum zur Familie, zur korporativen Einigung, zur Gemeinde, zum engern und weitem Staatsverbande gewahrt und die historischen Traditionen des Schweizerlandes wenigstens in der allgemeinen Veranlagung berücksichtigt. Es liegt in der Tat im Verfassungsartikel etwas von der christlichen Auffassung des Staates, der nach der Idee Gottes «nicht ein blosses Riesengebilde von Macht, ein Ungetüm von Kraft und Gewalt, mit Gesetz und Beil bewaffnet, ist, etwa nur wie ein notwendiges Uebel, sondern etwas Hohes, Mächtiges, aber zugleich etwas Schönes, Mildes, Väterliches und Göttliches». (Meschler S. J., Pfingstgabe: das christliche Gemeinwesen, S. 349.)

Wir könnten mit diesen Ausführungen schliessen, da die Tagespresse die Einzelkasuistik am Gesetze ausgiebig besorgt.

Doch wollen wir ein andermal in einige Einzelheiten eintreten, um einen Beitrag zur ruhigen und sachlichen Beurteilung und endgültigen Entscheidung zu liefern. Es läuft ja alles auf die schon gestellten Fragen hinaus: Entspricht das konkrete Gesetz den Idealen des Verfassungsartikels? Verspricht das konkrete Gesetz in der praktischen Durchführung dieser Volksideale wenigstens einen soliden, lebenskräftigen Anfang, der eines weitem gesetzgeberischen Aus- und Aufbaues würdig und fähig ist?

Maria-Lichtmess.

Liturgisch-homiletische Aphorismen.

Der Festgedanke ist der Tempelbesuch des Messias Kindes mit seiner Mutter. Der Introitus öffnet wie immer das Festportal (Ps. 47). Die Weissagung des Malachias, c. 3 in der Epistel, erfüllt sich hier zum ersten Mal (Evangelium), zum zweiten Mal beim Osterbesuch des 12jährigen Jesus, voll und ganz bei jenem ersten glanzvollen Osterbesuch in seinem öffentlichen Leben, da seine Stunde gekommen war. Dessen Nachklänge sind die grossartigen Fest- und Tempelbesuche im Johannes-evangelium. Vergleiche den Text aus Malachias mit den evangelischen Beschreibungen dieser Besuche! Wem gleichst du, wenn du mit Jesus im Tempel bist — Maria? Joseph? Simeon? Anna? — den Pharisäern? dem Volke Israel?

Der tiefere Grundgedanke des Festes ist das Morgenopfer Jesu und Mariä. Was Jesus im Innern betete und opferte als das Opferblut über den Altar floss, enthüllt der Hebräerbrief 10, 5—7. Da ist das Morgengebet Jesu beschrieben «beim Eintritt in die Welt» (bei der Menschwerdung und beim ersten öffentlichen Eintritt in die Welt im ersten Tempelbesuch!) Er opfert sich, sein Leben, seine Menschheit, sein Blut. Am Anfange seines Lebensbuches steht geschrieben: «ecce venio, ut faciam Deum, voluntatem tuam». Alles ist ihm Gehorsam gegen den Vater. Sein ganzes Leben ist Gesetzestreue und Pflichttreue im Grossen und im Kleinsten bis nach

Golgatha. Maria wiederholt durch die Tat, ihr: «ecce ancilla Domini». Lichtmess ist so recht das Fest der guten Meinung, die alles belebt, alles trägt, alles verklärt und alles vollendet!

Das Morgenopfer Jesu ist von der Wolke seiner demütigen Menschheit verhüllt. Auf Simeons Armen bricht die Sonne seiner Gottheit durch die Wolke der Menschheit. Nachmals Epiphania Domini! — «Lumen ad revelationem gentium.» — Eine herrliche Huldigung an dieses göttliche Licht ist die Lichterprozession, die man in den Pfarrkirchen möglichst feierlich gestalten und dem Volke erklären sollte. Mit brennenden Lichtern nehmen wir feierlich von Jesus dem Weihnachtslichte und von der Weihnacht Abschied. Sind deine Weihnachtsvorsätze, sind die Resultate deiner Weihnachtsbeichten und -Kommunionen immer noch brennende Lichter?

Einzig schön schildert die Lichtmessliturgie unser Verhältnis zu Jesus und Maria! Die alte Liturgie führt uns durch Maria zu Jesus. Adorna thalamum tuum — Bereite das Braut- und Festgemach deiner Seele! Wie? 1. Suscipe Regem. Nimm Jesus auf, ihn persönlich, sein Beispiel! seine Gnade! und schwöre ihm Gesetzes-treue, Pflichttreue! — keinen Finger breit weiche von den Wegen und Befehlen dieses Königs! Wie? 2. Amplectere Mariam — eile zu Maria, umfasse Maria: Ihre Fürbitte und ihr Beispiel zieht zu Jesus, zur Pflichttreue gegen Jesus! Amplectere Mariam, quæ est cœlestis porta . . . ipsa enim portat Regem . . . adducens manibus Filium. — Dir führt sie mit ihren heiligen Händen den Sohn zu, der vor dem Morgenstern gezeugt ist. Wenn wir in diese Prozessionstexte eindringen, gibt es nur noch eine homiletische Verlegenheit — und das ist der Reichtum des homiletischen Schatzes!

Wäre es nicht auch passend, einmal an diesem Tage über das Morgen- und Abendgebet im biblischen Lichte zu predigen? Jesu und Mariä Morgengebet — Simeons und Annas Abendgebet! Wie passend liesse sich der Kern eines guten Morgen- und Abendgebetes auf diesen Goldgrund einzeichnen: die gute Meinung und die vollkommene Reue!

A. M.

Die Kirchenkonzerte zu St. Eustach in Paris.

Letzter Tage ging durch die Blätter die Nachricht, in der Kirche von St. Eustach in Paris werden mit Zustimmung des Kardinal-Erzbischofs Richard eine Anzahl Kirchenkonzerte mit religiösem Programm stattfinden. Die Meldung ist in dieser Allgemeinheit ungenau; der wahre Sachverhalt ergibt sich am besten aus einem Schreiben, welches der genannte Kardinal am 10. Januar dieses Jahres hierüber an den Pfarrer von St. Eustach gerichtet hat. «Dasselbe lautet:

«Herr Pfarrer!

Ich bedaure, dass Sie mir nicht vorgängig das Programm der musikalischen Aufführungen mitgeteilt haben, die für Ihre Kirche angekündigt sind.

Die drei ersten sollen abends 8³/₄ Uhr stattfinden. Um diese Zeit wird das hl. Sakrament schon aus dem Tabernakel entfernt sein. Ich kann zu einer aus ernstesten Stücken gebildeten

Aufführung meine Zustimmung geben, immerhin unter der Bedingung, dass die Versammlung den ernsten Charakter habe, der sich für eine Kirche geziemt selbst dann, wenn dieselbe nicht mit einer liturgischen Funktion verbunden ist.

Nur ausnahmsweise erlaube ich die im Programm angekündigten Aufführungen. Ich könnte nicht billigen, dass eine Kirche regelmässig ein grosser Konzertsaal werde.

Ich weiss, dass die hervorragenden Männer, welche diese musikalischen Aufführungen in St. Eustach ins Werk setzten, von christlichen Gesinnungen beseelt sind und durch dieselben die grossen Werke religiöser Kunst zu Ehren bringen möchten. Allein wenn Festlichkeiten dieser Art sich regelmässig wiederholen sollten, so würden sie nach und nach die Ehrfurcht vor unsern Kirchen vermindern und man würde sich gewöhnen, dieselbe wie einen gewöhnlichen Saal anzusehen.

Schon seit langer Zeit pflegt man jeweilen am Charfreitag in der Kirche von St. Eustach das Stabat mater von Rossini aufzuführen, und zwar mit grosser Feierlichkeit. Dieses Jahr kann das Oratorium der Passion an die Stelle des Stabat treten.

Am Hohen Donnerstag sorgen Sie dafür, Hr. Pfarrer, dass in der Christenlehrkapelle das hl. Grab errichtet sei, damit die Gläubigen dort den ganzen Tag das hl. Sakrament anbeten können, ohne durch die an diesem Tag stattfindende musikalische Aufführung in ihrer Andacht gestört zu werden. Wir müssen in der Tat die kirchlichen Traditionen in Bezug auf die hl. Woche sorgfältig wahren, indem wir die durch das Andenken an das grosse Geheimnis des Leidens unseres Herrn und die Vorbereitung auf die Osterkommunion geheiligten Tage für die ernstesten Uebungen christlicher Frömmigkeit frei halten.

Sollten in Zukunft weitere musikalische Veranstaltungen für Ihre Kirche begehrt werden, so müssen Sie, Hr. Pfarrer, mir darüber berichten, und dieselben dürfen nicht stattfinden ohne meine ausdrückliche Erlaubnis,

Genehmigen Sie, Hr. Pfarrer, die Versicherung meiner herzlichen Zuneigung.

† Franz, Kardinal Richard,
Erzbischof von Paris.

Aus diesem Schreiben gehen folgende Tatsachen hervor: 1. Die Erlaubnis zu den Aufführungen wurde vom Pfarrer von St. Eustach erteilt, bevor er den Erzbischof von dem Begehren in Kenntnis gesetzt hatte. 2. Der Erzbischof gibt nur nachträglich, für dieses mal, seine Zustimmung, aber nicht ohne seine Missbilligung auszusprechen, obwohl es sich um lauter religiöse Kompositionen handelt. 3. Die Aufführung findet statt an Tagen und zu einer Stunde, wo das hl. Sakrament nicht in der Kirche ist, wohlverstanden nicht wegen der Aufführung weggebracht worden ist. In Paris wird nämlich wegen der schon öfters vorgekommenen sakrilegischen Angriffe auf den Tabernakel das hl. Sakrament jeden Abend in die Sakristei gebracht. 4. Der Erzbischof macht aufmerksam auf die bösen Folgen, welche von der öfters Wiederholung solcher Anlässe für das religiöse Bewusstsein entstehen müssten. 5. Deshalb behält er sich die Entscheidung für jeden einzelnen Fall vor. Es ist daher kein Zweifel möglich, dass er die Kirchenkonzerte grundsätzlich verurteilt.

Pastorelles.

Zum Blasius-Segen. Es wird manchem Seelsorgepriester erwünscht sein zu erfahren, dass die Ritenkongregation für den Blasiussegen (am 3. Februar) eine kürzere Formel approbiert hat. Die längere Formel, die auch unser Rituale aufführt, bietet eben durch ihre Länge Anlass zu einer nicht gerade wünschenswerten Verlangsamung der üblichen Halssegnung. Die kurze Formel lautet einfach: «Per intercessionem beati Blasii liberet te Deus † a malo gutturis. Amen.» Ritenkongr. 20. Mai 1869. Nr. 5425. n.

Miscellen.

England. Am gleichen Tage trafen zwei für England schlimme Nachrichten ein: die Niederlage der Engländer am Spionskop, dessen Eroberung (?) man schon als einen beginnenden Sieg über die Boeren proklamiert hatte — und der Sturz des Kaisers von China, der einen Sieg der englände-feindlichen überhaupt auch europafeindlichen Richtung bedeutet. Trotzdem scheint in England die übermütige imperialistische Strömung Oberwasser zu behalten, da eine geschlossene Opposition fehlt. Nur eine Revolution in Ostindien und ein russischer Vorstoss gegen Afghanistan scheint hier Halt gebieten zu können. Die Palastrevolution in Peking, der Russland nicht ferne steht, die einflussreichen Finanzoperationen in Persien und die neuesten Auslassungen des offiziösen Petersburger «Herald» zeigen, dass die Versuchung, Englands Schwäche zu benutzen, für Russland tatsächlich besteht. Das zitierte Organ meint, infolge der andauernden Unruhen in den internationalen Beziehungen «bürge niemand mehr für die Erhaltung desselben Gleichgewichtes der Kräfte, an deren Bestand wir lange gewohnt waren und an den wir glaubten». Wir notieren diese Tatsachen wegen ihres eventl. Einflusses auf die Tätigkeit der Missionen.

Das Schreiben des Kardinals Vaughan, in welchem er sich in gewissem Sinne zu Gunsten des Krieges ausspricht, hat in vielen katholischen Kreisen Aufsehen erregt und Gegenäusserungen veranlasst.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die Kirchgemeinde von Malters wählte Sonntag den 28. Januar HH. Vikar Jakob Limacher zum Kaplan. Gratulieren!

Am gleichen Tag wurde HH. Vikar Josef Amrein in Horw von der Pfarrgemeinde Dagmersellen als Pfarrhelfer gewählt. Ad multos annos!

Schwyz. Im Kollegium Maria Hilf ist unerwartet schnell HH. Präfekt P. Nessier gestorben. Er war gebürtig aus Münster im Oberwallis, machte sein Gymnasium in Brieg, studierte in Innsbruck Theologie, wurde 1887 zum Priester geweiht. Sein erster Wirkungskreis war die Pfarrei Ems. 1892 kam er als Professor an das Kollegium in Schwyz, wo er mit viel Umsicht und Eifer das schwierige Amt eines Präfekten an der Industrieabteilung vertrat. R. I. P.

Zug. P. Rufin O. C. hält in Zug eine Serie religionswissenschaftlicher Vorträge, die neuerdings die kath. Männerwelt mächtig anziehen. Der erste Vortrag behandelte das Thema: Gibt es einen Fortschritt und wo ist der wahre Fortschritt zu finden? Der echte Fortschritt hat die Losung: «Näher zu Gott». Gott segne die neue Aussaat des unermüdeten Arbeiters.

Freiburg. Monsignor Esser, Professor der Theologie an der Universität, wurde als Sekretär der Index-Congregation nach Rom berufen. Gratulamur!

St. Gallen. Die katholische Kirchgemeinde Bichwil wählte HH. Kaplan Josef Wieland von Bruggen als Pfarrer. Ad multos annos!

Bern. Die heutige Donnerstagsnummer der «Allgemeinen Schweizerzeitung» schreibt: «Wie das Pruntrut «Pays» berichtet, haben eine Anzahl römisch-katholische Gemeinden des Berner Jura beschlossen, sich an die Regierung zu wenden mit der Bitte um Anerkennung des Bischofs von Basel. Schon soll dieser Beschluss der Regierung amtlich mitgeteilt worden sein. Man nimmt an, dass die andern Gemeinden des nämlichen Bekenntnisses binnen kurzer Zeit diesem Beispiele folgen werden. Es wäre wünschenswert, dass dadurch endlich wieder eine Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Jura zu Stande käme. Bis jetzt sträubte sich die Regierung dagegen unter dem Vorwand, sie kenne die Ansichten der katholischen Bevölkerung über diese Angelegenheit nicht. Diese Ausflucht wird man bei einem solchen Vorgehen der Gemeinden nicht anwenden können.»

Frankreich. Der Ministerrat vom 30. Januar verhängte über die Bischöfe von Versailles, Montpellier, Viviers und den Erzbischof von Aix die Temporalien Sperre wegen der Zuschriften dieser Kirchenfürsten an die verurteilten Assomptionisten-Patres.

Jerusalem. In sämtlichen Pfarr- und Klosterkirchen des hl. Landes wurde der Nachtgottesdienst vom 31. Dezember auf den 1. Januar in feierlicher Weise begangen. Die Feierlichkeiten an der Geburtsgrube zu Bethlehem, insbesondere am 6. Januar, gingen, Dank dem diesmaligen energischen Einschreiten der türkischen Regierung, ohne jede Störung von Seite der Griechen von statten. (Einzelne sehr ansprechende Berichte über die Nachtfeier in unsern Gegenden legen wir, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, dankend bei Seite.)

Vereinsnachrichten.

Luzern. Am Donnerstag den 25. versammelten sich im Hotel Union die Delegierten des kantonalen Cäcilienvereins. Der Jahresbericht verzeigt einen Zuwachs von zwei Sektionen, Geiss und Pfäffikon. Das Referat hielt HH. Präsident Kaplan Wüst: Wie soll das deutsche Kirchenlied beschaffen sein und wie soll es vorgetragen werden? Die Missa «Ave mater amabilis» von Ebner wird dieses Jahr an der Schlachtfeier in Sempach von den Chören von Horw, Hitzkirch, Grossdietwil, Münster, Nottwil, Rickenbach, Sempach und Zell aufgeführt werden.

An der Versammlung des kathol. Männer- und Arbeitervereins in Luzern referierte Hr. Ständerat Winiger über Kranken- und Unfallversicherung. Er empfahl Annahme. In der folgenden Diskussion sprachen sich die Herren Buchdrucker Schill, Dr. Grüter, Professor Wasmer, A. Gressner und Kanonikus Meyenberg zum Teil unbedingt, zum Teil mit einigen Reserven zu Gunsten der Vorlage aus; Hr. K. Gut sprach gegen die Vorlage.

Der kathol. Männer- und Arbeiterverein Sursee nahm ein Referat des Hrn. Nationalrat Hochstrasser über die Doppelinitiative entgegen.

In Baden sprach HH. Kammerer Döbeli aus Muri über Selbsthilfe durch Arbeitsamkeit mit Sparsamkeit vor der zahlreichen Versammlung des kathol. Männer-, Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereins.

Brief- und Fragekasten der Redaktion.

Eine Reihe eingesandter pastoreller Arbeiten, Anregungen, Fragestellungen etc. werden wir nacheinander in jeweilig gutscheinender Auswahl erscheinen lassen und bitten unsere HH. Confratres, in dieser anregenden Weise die Redaktion auch fürderhin zu unterstützen. Etwaige Verzögerungen im Erscheinen lassen sich nicht vermeiden, da wir eine Auswahl und Abwechslung wissenschaftlicher, kirchenpolitischer und pastoreller Arbeiten in den einzelnen Nummern zu bieten versuchen. Wir können unsere Abonnenten versichern, dass die Redaktion in der Lage ist, auch inskünftig Wissenschaftliches zugleich mit Momentanem in ausgiebiger Weise zu bieten, insofern das jetzige erfreuliche Interesse und die Mitarbeit, wie wir bestimmt hoffen, allseitig anhält. Wir haben die letzten Nummern ausnahmsweise in verstärktem Umfange erscheinen lassen, um die verschieden-

artigen Arbeiten zur Darstellung zu bringen, obwohl wir vertraglich an 8 Seiten für die jeweilige Nummer gehalten wären. Wir hoffen nun bestimmt, dass wir die jetzige erfreuliche Zahl unserer Leser auch als Abonnenten des Blattes betrachten dürfen: und in dieser Voraussetzung haben wir bereits auch Verhandlungen mit der Offizin angeknüpft für einen nach Bedürfnis durchschnittlich verstärkten Umfang über die in Aussicht genommenen 8 Seiten der jeweiligen Nummer. Wir suchen damit einzelnen Wünschen unserer Abonnenten entgegen zu kommen und werden auch anderweitige Wünsche, soweit tunlich, mit der Zeit in Hinsicht auf ihre Durchführung erwägen. D. R.

Inländische Mission.

(Fortsetzung von 1899.)

a. Ordentliche Beiträge pro 1899.

Uebertrag laut Nr. 4. *)	Fr. 118,360. 19
Kt. St. Gallen: Vom «Sonntagsblatt» von Wyl etliche Silbermünzen ausser Kurs und geringfügiger Schmuck	„ 21. 50
Kt. Luzern: Von Pfarrei Emmen, Nachtrag	„ 50. —
Kt. Solothurn: Von Pfarrei Betlach	„ 80. —
Kt. Thurgau: Legat von Witwe M. K. M. in Romanshorn	„ 100. —
	Fr. 118,611. 69

c. Jahrzeitfond:

Uebertrag laut Nr. 1:	Fr. 4,050. 50
Stiftung einer Jahrzeitmesse in Oerlikon	„ 200. —
	Fr. 4,250. —

*) Von der Summe in Nr. 4 kommen 20 Fr. in Abzug; nämlich 10 Fr. (von B.) sind für's Jahr 1900 bestimmt und andere 10 Fr. (von N in Nr. 2) sollen nach hintennachfolgender Erklärung für die Antisklaverei bestimmt sein. —

Wir erwarten nun die Einsendung des Resultats der französischen Schweiz, um mit dem Jahrgang 1899 definitiv abzuschliessen.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission: Berikon 28, Rohrdorf 35, Wohlen 15, Mammern 13, Dittingen 5, Lommis 40, Oberwyl (Aargau) 28.65, Spreitenbach 15, 60, Münster (Pfarrei) 49, Courrendlin 20, Vitznau 35, Schönholzersweilen 10, Subingen 10, Therwil 15, Inwil 40.
2. Für den Peterspfennig: Münster (Pfarrei) 70.
3. Für das Priester-Seminar: Vitznau 11, 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 30. Januar 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Eine tüchtige, arbeitsame, religiös gesinnte Person, welche durchaus gut empfohlen wird, sucht Haushälterin-Stelle zu einem Geistlichen.
Auskunft bei der Expedition. [68]

In der Verlagsbuchhandlung A. Meyer-Häffiger in Ruswil ist erschienen und zu beziehen:

Lourdes - Pilgerbuch.
390 Seiten. Von zwei Priestern der Diocese Basel. Mit bischöflicher Approbation. Schön gebunden in ganz Leinw., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.20. Ein Gebetbuch bes. für Lourdes-Pilger. — Ferner: **St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen.** Dritte vermehrte Auflage, 432 Seiten, von J. B. Zürcher. 16—20,000 Aufl. Schön in Leinw. geb., Rotschnitt, Futteral, Fr. 1.40. Ein populäres Gebetbuch für alle Stände. Obige Bücher sind auch in bessern Einbänden zu haben. Bei Abnahme von 10 Expl. 20% Rabatt. Zu beziehen v. Verleger A. Meyer-Häffiger, Ruswil, und H. Rüber & Cie., Luzern.

Zahn- und Mundpflege! :-
Salolmundwasser
zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruchs;
Feinstes Zahnpulver,
Antiseptischer Zahnpasta,
zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [61]
Beste englische Zahnbürsten
empfiehlt
Apoth. J. Forster (J. Weibels Nachf.)
Kapellplatz, Luzern.

Garantiert reelle Südweine.

Rot. griech. Tischwein	100 Liter.	Fr. 27. —
Rot. Südtal., sehr stark	„	29. 50
Rot. Alicante, hochf. Coupierw.	„	33. —
Rosé, alter feinsten Tischwein	„	38. —
Weiss. griech. Tischwein	„	28. —
Südspan. Weisswein, hochf.	„	38. —
Malaga, echt, rotgolden, 16 Ltr.	„	15. 50
400 frisch geleerte, 600 Liter haltende Weinfässer a Fr. 14. —	„	38

Nicht Passendes nehme anstandslos retour.
J. Winiger, Weinimport, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

Den Hochw. Herren Vereinspräsidenten empfehlen wir für die Fastnachtsanlässe ihrer Vereine
Theaterstücke
Deklamationsbücher
Couplets
für ein und mehr Personen.
Auswahlendungen erfolgen bereitwilligst. **Rüber & Cie.**
Buchhandlung, Luzern.

Kirchen - Musikalien.
Grösste Auswahl in Instrumenten, Harmoniums und Pianos in- und ausländischer Fabriken. Garantie! Alle Reparaturen und Stimmungen im Hause und auswärts. *Kirchen und Schulen geniessen Rabatt!*
Mich angelegentlich empfehlend [63]
M. Hindemann,
Hirschwattstrasse 4, Luzern.

Für die Theaterbühne!
Der Friedensengel. Schauspiel in 5 Akten. Von P. Maurus Garnot, O. S. B. (Zeit und Ort der Handlung: Um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Urbino in Umbrien, Italien.) 144 Seiten. Format 8°, oblong. Broschiert M. 2. —
Das vorliegende Schauspiel ist vorab für Jünglingsbühnen bestimmt, auf denen es, wie in Disentis, Zürich, Freiburg, Gossau, Schwyz, noch als Manuscript vorliegend, mit grossem Erfolg aufgeführt wurde. Das Stück ist nicht rein historisch, sondern schildert den Fluch des Unfriedens und den durch Opfer erkauften Segen des Friedens in einer Zeit und einem Lande, die für Bühnendarstellungen einen besonderen Reiz und Vorteil bieten. [49]
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh. <->

Neue Fastenpredigten
aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn.
W. v. d. Fuhr, Relig.-L., **Der verlorene Sohn**, ein Bild des Sünders und ein Vorbild des Büssers. 7 Fastenpredigten. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 108 S. 8. 90 Pf. = 1 K. 8 h.
Beelert, Fr., Priester, **Sieben Fastenpredigten. Von Gott los, zu Gott zurück. Die Rückkehr von Gott und die Umkehr zu Gott.** Zur Warnung und Belehrung für das christliche Volk in der Geschichte des verzweifelnden Judas und des büssenden Petrus. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 67 S. 8. 60 Pf. = 72 h. [66]
Wolfgarten, G., Pfarrer, **Festtags-Homilien und Fastenpredigten.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 148 S. 8. M. 1,00 = 1 K. 20 h.
Diese Homilien seien einem jeden Prediger, dessen Zeit knapp gemessen ist, wärmstens empfohlen — es sind wirkliche Fünfminutenpredigten. Augustinus, Litt.-Bl. z. Korrespond.-Bl. f. d. kath. Clerus Oesterreichs.
Zu haben in allen Buchhandlungen.

Feinstes vegetab. Kirchenöl für Ewig-Licht,
Patent Guillon,
liefert unter Garantie für Brennfähigkeit, für Docht Nr. 1 zu Fr. 1.20, für Nr. 2 zu Fr. 1. — per Kilo (in Gefässen von 9 Kilo per Post; 20 bis 25 Kilo per Bahn). Nicht konvenierendes Oel wird zurückgenommen. [48]
Anton Achermann, Stiftsaskristan, Luzern.
NB. Viele Zeugnisse für die Vorzüglichkeit meines Oeles zur Einsicht.

Prima Schinken
neuer Schlachtung, mild gesalzen, Fr. 12. 80
boraxfrei 10 Kgr. 12. 80
Magerspeck, extra mager " 13. 60
Filet, ohne Fett u. Knochen " 14. 20
Fettspeck " 10. 80
Echte Mailänder Salami, pr. Kg. 3. 10
Schweinefett, garantiert rein, 10Kg 11. 60
Cocosnussbutter " 13. —
Kunstbutter, hochfein " 9. 75
Nicht Passendes nehme anstandslos retour. [87]
J. Winiger, Boswil.
A. Winiger, Rapperswil.

Altarbouquets und Kränze
in schönster und solider Ausführung verfertigt [65]
Frau Anrein-Kunz, Blumenmacherin,
Zug, Aegeristrasse.

Orgel-Verkauf.
Eine ganz neue Orgel mit 10 Register, 1 Manual, mechanisch, mit Spieltisch. Nähere Auskunft bei [40]
Max Klingler, Orgelbauer, Rorschach.
Gesucht: In eine Diaspora-Kirche ein kleineres, älteres, mit nicht zu grossen Kosten herzustellendes, praktisch eingerichtetes würdiges hl. Grab. Um allfällige Offerten bittet [72]
A. Herger, Pfarrer in Wald (Zeh.).

Sehr praktisch für hochw. Beichtväter!
Beichtenzähler



Nr. 149.
Solid vernickelt p. St. M. 12.
Obenstehendes Bild zeigt die Handhabung des Beichtenzählers. Derselbe ist in Uhrform, besitzt oben eine Feder, auf die man jedesmal nach Schluss der Beicht drückt, damit die zutreffende Zahl zum Vorschein kommt. Gedruckte Gebrauchsanweisungen liegen jeweils bei.
Zu beziehen durch die Verlagsanstalt
Benziger & Cie., A.-G.
in Einsiedeln, Schweiz.
Päpstliches Institut für christliche Kunst.

Neue Kommunion-Andenken der Verlagsanstalt Benziger & Cie. in Einsiedeln.

- Nr. 6531. *Das heilige Abendmahl* (Christus mit den 12 Aposteln), in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 248/160 mm. Format 400/300 mm. **Das Hundert Mk. 28.** —
- Nr. 6532. *Ein Priester erteilt Kindern die erste hl. Kommunion*, in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 185/94 mm. Format 320/190 mm. **Das Hundert Mk. 16.** —
- Nr. 6533. *Das heilige Abendmahl* (Christus mit den 12 Aposteln), in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 180/120 mm. Format 320/230 mm. **Das Hundert Mk. 20.** —
- Nr. 6534. *Christus erteilt dem hl. Johannes die Kommunion*, nebst 3 Aposteln und Engeln, in feinst Lichtdruck mit Tonunterlage. Bildgrösse 185/120 mm. Format 320/215 mm. **Das Hundert Mk. 20.** —
- Nr. 13435. *Christus spendet die heilige Kommunion*, in künstlerischem Farbendruck. Bildgrösse 200/130 mm. Format 330/230 mm. **Das Hundert Mk. 28.** —

Unveräusserst reichhaltiger illustrierter Katalog über Fasten- und Oster-Litteratur, Bücher für Erstbeichtende und Erstkommunikanten.

Beicht- und Kommunion-Andenken, Devotionalien etc. werden auf Verlangen kostenfrei abgegeben.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

⤵ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓒ [11]

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze

[26] **Tuche** billigst bei **Henri Halter, Luzern** vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden, nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit. [17] Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer empfiehlt [30]

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

GEBR. HUG & Cie. LUZERN.

Grosses Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfeilt sich hiemit höflich für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9]

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.



Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art liefert zu coulantesten Preisen die

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt

Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimate) [13]

empfeilt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome, Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880.

Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.

F. & A. Causard

Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.

Bourbons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele, Hammerglocken. Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32]

Wenn Sie die Jubiläumswallfahrt nach Rom auszuführen gedenken, unterlassen Sie nicht vorher das Werk zu bestellen:

ROMA. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von **Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B.**, Professor. Prachtwerk mit 690 besten Holzschnitten reich illustriert, nebst 4 doppel-seitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius und Papst Leo. 5. Auflage. 576 Seiten. Quartformat 205x305 mm.

Gebunden: In eleg. Original-Einband, Feingoldschnitt Mk. 12.— [70]

Ein Werk, das an Gediegenheit, Pracht und Schönheit kaum seinesgleichen haben dürfte und sich mit Recht ganz aussergewöhnlichen Beifalls erfreut. Da weiss man nicht, soll man mehr den herrlichen, ebensowohl erbauenden, als belehrenden Text bewundern oder die prächtigen Illustrationen, die geschmackvolle Ausstattung; dieses Werk ist sicher eine wahre Zierde für jede Familie. „Mainzer Journal“.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. in Einsiedeln.

Gesucht eine brave, tüchtige Person, gesetzten Alters, zur Aushilfe in Pfarr-Haus und -Garten. Auskunft gibt die Exp. d. Bl. [28]

Fastenpredigten liefern zur Auswahl **Räber & Cie., Luzern.**



Verlag der Hof. Kösel'schen Buchhandlung in Rempen.

Beitrag für Religionslehrer.

Neue Folge. 1. Jahrgang (der ganzen Reihe 26. Jahrgang). Preis pro Jahrgang (12 Hefte à 32 Seiten in 4^o-Format) M. 3. 60. — Kr. 4. 30, bei frankierter Einzel-Zusendung oder bei Bestellung durch die Post M. 4. 20 — Kr. 5. —

Die „Katechetischen Blätter“, das älteste katechetische Organ Deutschlands, erscheinen von Neujaahr an als Organ des Münchener Katechetik-Vereins in verdoppeltem Umfang und haben sich zur Aufgabe gestellt, sowohl wissenschaftlich als praktisch die Katechese zu fördern und dadurch für jeden Religionslehrer und Katecheten ein unentbehrliches Fachorgan zu bilden. Probenummern und ausführliche Prospekte liegen gratis und franco zu Diensten. Abonnements nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt, event. auch die Verlagsbuchhandlung direkt entgegen. Die noch vorhandenen älteren Jahrgänge der Zeitschrift (1882—1899) können, so lange der Vorrat reicht, zum herabgesetzten Preise von Mk. 12. — nachbezogen werden, einzelne ältere Jahrgänge apart zum Preise von Mk. 1. —, von 1896 ab à Mk. 2. 40 pro Jahrgang. [67]

Künstliche Kirchendekorationen.

Altarbouquets und Gruppen in naturgetreuer, hochfeiner Ausführung aus Metall und andern Stoffen

Photographien ausgeführter Arbeiten, sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.

Es empfiehlt sich angelegentlich

Luzern. ROSA BANNWART Gibraltarstrasse 9. [42]